

## **Besuchsordnung** **Berlinische Galerie**

Wir begrüßen Sie herzlich in unserem Hause!

Zu Beginn Ihres Besuchs möchten wir Sie mit der Besuchsordnung vertraut machen:

### **Verhalten in den Ausstellungsräumen und in der Bibliothek**

Es ist nicht gestattet, Ausstellungsstücke zu berühren. Ausnahmen sind gekennzeichnet. In den Ausstellungsräumen befinden sich freistehende Installationen und Skulpturen. Bitte bewegen Sie sich dementsprechend vorsichtig. Eltern haften für ihre Kinder. Bitte lassen Sie auf keinen Fall Ihr Kind den Wagen schieben. Gruppenleiter\*innen, Lehrer\*innen und Erziehungsberechtigte sind für angemessenes Verhalten von Kindern und Jugendlichen verantwortlich und müssen diese ständig begleiten und beaufsichtigen. Die Mitnahme von Getränken und Lebensmitteln in die Ausstellungsräume oder in die Bibliothek ist untersagt. Tiere, mit Ausnahme von Begleithunden, dürfen nicht mit in die Ausstellungsräume genommen werden.

Das Telefonieren in den Ausstellungsräumen ist nicht gestattet.

### **Fotografieren und Filmen**

Das Fotografieren und Filmen in den Ausstellungsräumen ist für private Zwecke erlaubt. Bitte achten Sie auf Ausnahmeregelungen insbesondere bei Sonderausstellungen. Blitzlicht und Stativ dürfen nicht verwendet werden. Ausnahmen bedürfen einer Genehmigung. Wir weisen darauf hin, dass die Veröffentlichung in jeglichen Medien (dazu gehören auch Social Media Kanäle wie z.B. Facebook, Youtube etc.) unter Umständen Urheberrechte berühren kann und es in Ihrer Verantwortung liegt, die erforderlichen Rechte einzuholen. Das Fotografieren und Filmen zu kommerziellen Zwecken und im Rahmen der aktuellen Berichterstattung (Presse) ist nur mit vorab erteilter schriftlicher Genehmigung der Museumsleitung möglich.

### **Allgemeines**

Den Anweisungen unseres Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Werden die Besuchsordnung oder die Anweisungen unseres Personals nicht befolgt, so kann den betreffenden Personen durch die Geschäftsführung oder deren Vertretung Hausverbot erteilt werden. Das Rauchen ist im gesamten Gebäude untersagt.

Die Berlinische Galerie ist berechtigt, bei Diebstahlalarm eine Kontrolle der Person vorzunehmen. Besucher\*innen haften für alle durch sie verursachten Schäden.

### **Garderobenordnung**

Um die ausgestellten Kunstwerke zu schützen, ist der Museumsbesuch derzeit nur nach Abgabe von Jacken, Mänteln und Taschen an der Garderobe oder in den Schließfächern möglich. Auch größere Gepäckstücke müssen wegen der Gefahr unbeabsichtigter Beschädigung von Ausstellungsstücken an der Garderobe abgegeben werden. Es stehen auch Schließfächer für die Aufbewahrung zur Verfügung.

Dazu gehören u.a.: sperrige Gegenstände aller Art, Regenschirme, Stöcke (mit Ausnahme von Gehhilfen), Tragegestelle für Kinder, nasse Bekleidungsstücke sowie Film- und Fotoausrüstungen. Rucksäcke, Handtaschen und Beutel dürfen die Maße 30 cm x 30 cm x 20 cm nicht überschreiten. Es ist im Ausstellungsbereich nicht gestattet, Minirucksäcke auf dem Rücken und Kleidungsstücke über dem Arm zu tragen. Einen Kinderwagen darf man nur zum Fahren eines Kleinkindes mit in die Ausstellungsräume nehmen. Im Zweifel entscheidet das Personal.

Die Aufbewahrung an der Garderobe ist kostenfrei. Die Haftung für Garderobenstücke erstreckt sich nur auf den Zeitwert. Von der Haftung ausgenommen sind Wertsachen, Bargeld und andere Zahlungsmittel, Geschäftspapiere, Urkunden und Ausweise aller Art sowie Schlüssel. Die Aufbewahrung dieser Gegenstände geschieht auf eigene Gefahr des\*der Besucher\*in.

Bei Vorlage der Garderobenmarke werden die aufbewahrten Gegenstände ohne Prüfung der Berechtigung ausgehändigt. Ohne Marke dürfen Garderobenstücke nur dann ausgehändigt werden, wenn der\*die Besucher\*in glaubhaft macht, dass er\*sie der\*die berechnigte Empfänger\*in ist. Die Aufbewahrung endet mit

Rückgabe der abgegebenen Sachen, spätestens mit der Schließung der Garderobe.

Nicht abgeholte Garderobenstücke werden verwahrt und können gegen Abgabe der Garderobenmarke und Entrichtung einer Gebühr während der Öffnungszeiten des Museums abgeholt werden.

Täglich nach Schließung der Ausstellung bzw. nach dem Ende von Veranstaltungen werden nicht geleerte Fächer geöffnet und verbliebene Gegenstände eingezogen. Sie können nach Abgabe des Schlüssels und Entrichtung einer Gebühr während der Öffnungszeiten des Museums abgeholt werden.

Vertauschte, beschädigte oder abhanden gekommene Garderobenstücke sowie der Verlust einer Garderobenmarke sind dem Garderobenpersonal unverzüglich zu melden. Bei Verlust einer Garderobenmarke oder eines Schließfachschlüssels ist der\*die Besucher\*in zum Ersatz in Höhe der Wiederbeschaffungskosten verpflichtet.

### **Leihrollstühle und Klappstühle**

Ein Leihrollstuhl und Klappstühle können an der Garderobe kostenfrei ausgeliehen werden.

### **Beschwerden und Anregungen**

Sollten Sie Beschwerden oder Anregungen haben, so wenden Sie sich bitte an die Information (Kasse) oder direkt per E-Mail an: [bg@berlinischegalerie.de](mailto:bg@berlinischegalerie.de)

Abweichende Regelungen aus begründetem Anlass behält sich die Berlinische Galerie vor.

Mit Betreten der Berlinischen Galerie erklären Sie sich mit der Besuchsordnung (Aushang an der Kasse) einverstanden.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in der Berlinischen Galerie.

### **Dr. Thomas Köhler**

Vorstand der Berlinischen Galerie, Stiftung Öffentlichen Rechts